

Fragen & Antworten zu SEPA

(Stand: 15.01.2014)

Inhalt

1	Wa	s bedeutet SEPA?	1
2	Wa	s ändert sich?	1
3	We	r ist betroffen?	2
4	Wa	s sind IBAN & BIC?	2
5	Wo	Woher bekomme ich IBAN und BIC für mein Konto?	
6	Wa	s bedeuten die neuen Informationen auf dem Kontoauszug?	3
	6.1	Gläubiger-Id (GID)	3
	6.2	Mandatsreferenznummer	3
7	Wa	Warum überweisen wir 1ct an den Kunden?	
8	Wa	Was ist eine Pre-Notification?	
9	Wie	e teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindungsänderung mit?	4

1 Was bedeutet SEPA?

SEPA (Single Euro Payments Area) ist der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen.

Die neuen Zahlungsverkehrsstandards stehen für Überweisungen seit Januar 2008 und für Lastschriften seit November 2009 zur Verfügung. Die heutigen nationalen Zahlverfahren für Überweisungen und Lastschriften in Euro werden auf der gesetzlichen Grundlage der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ("SEPA-Migrationsverordnung") zum 1. Februar 2014 durch die SEPA-Zahlverfahren abgelöst.

2 Was ändert sich?

- Anstelle der in Deutschland gewohnten Bankleitzahl und der Kontonummer werden zukünftig IBAN und BIC genutzt.
- Die Zahlungsempfänger (Gläubiger) werden durch die Gläubiger-Identifikationsnummer (GID) eindeutig identifiziert.
- Voraussetzung für den Einzug per SEPA-Lastschrift ist ein SEPA-Lastschriftmandat mit einer eindeutigen Mandatsnummer (Mandatsreferenznummer).
- Rechtzeitig vor dem ersten Lastschrifteinzug erhalten Sie eine Vorabinformation (Pre-Notification).



3 Wer ist betroffen?

SEPA gilt für alle Kontoinhaber, ob Privatperson oder Unternehmen.

4 Was sind IBAN & BIC?

Mit Einführung von SEPA werden die in Deutschland gewohnte Kontonummer und Bankleitzahl durch die IBAN (International Bank Account Number) ersetzt.

Die IBAN umfasst in Deutschland 22 Stellen und in Österreich 20 Stellen und besteht aus:

- einem Ländercode (für Deutschland: DE)
- einer Prüfziffer
- einer Bankleitzahl
- und einer Kontonummer

Beispiel IBAN für Deutschland: DE 44 70090500 0004562244

Länderkennzeichen: DE
Prüfziffer: 44

Bankleitzahl: 70090500
Kontonummer: 0004562244

Beispiel IBAN für Österreich: AT 84 34000 00000062679

Länderkennzeichen: AT
Prüfziffer: 84
Bankleitzahl: 34000

4. Kontonummer: 00000062679

Der BIC (Business Identifier Code) ist die internationale Kennung des Kreditinstituts. Der BIC besteht aus dem Bankcode, Ländercode, Codierung des Ortes und der Filiale (optional). Den BIC Ihres Kreditinstitutes finden Sie auch auf jedem Kontoauszug und künftig auch auf Ihrer EC- bzw. Kreditkarte.

5 Woher bekomme ich IBAN und BIC für mein Konto?

Ihre IBAN und den BIC Ihrer kontoführenden Bank oder Sparkasse können Sie Ihrem Kontoauszug bzw. vielfach der entsprechenden Bankkundenkarte (ehemals ec-Karte) oder dem Internet-Banking entnehmen.



6 Was bedeuten die neuen Informationen auf dem Kontoauszug?

Auf dem Kontoauszug werden die Gläubiger-ID des abbuchenden Unternehmens und die Mandatsreferenznummer des Mandats angegeben.

6.1 Gläubiger-Id (GID)

Die GID wurde für das neue SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt und wird von der Deutschen Bundesbank vergeben. Sie ist ein fester Bestandteil des SEPA-Lastschriftmandats, kurz Mandat.

Mit der GID können Lastschriftgläubiger eindeutig identifiziert werden. Die GID finden Sie auf dem Mandat und bei den Lastschrifteinzügen auf Ihren Kontoauszügen.

6.2 Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenznummer wird für jedes erteilte SEPA-Lastschriftmandat, kurz Mandat, individuell vergeben. Zusammen mit der Gläubiger-Identifikationsnummer (GID) dient sie der eindeutigen Identifizierung eines Mandats im gesamten SEPA-Raum.

Sie können damit einen Einzug von Ihrem Konto oder Ihren Konten genau einem Mandat zuordnen.

7 Warum überweisen wir 1ct an den Kunden?

Siehe "Was ist eine Pre-Notifikation".

8 Was ist eine Pre-Notification?

Eine Pre-Notifikation ist übersetzt eine Vorabankündigung. Vorabankündigungen sind bereits heute geübte Praxis im Rahmen der nationalen Lastschriftverfahren innerhalb Deutschlands (z. B. Rechnungen, Zahlungspläne etc.). Es liegt im ureigenen Interesse des Lastschrifteinreichers (Zahlungsempfänger), dass ein Lastschrifteinzug für autorisierte Lastschriften erfolgreich ist. Vor diesem Hintergrund ist dem Zahler im Vorfeld des Lastschrifteinzugs die Betragshöhe und das Fälligkeitsdatum mitzuteilen.

Wichtig ist hierbei, dass diese Information den Kunden mindestens 14 Tage vor der Lastschrift erreicht. Dazu überweisen wir dem Kunden einen Betrag von 1ct auf sein Konto und teilen ihm im Verwendungszweck mit, welchen Betrag wir zu welchem Datum einziehen werden. Bei wiederkehrenden Beträgen, z. B. einer monatlichen Prämie von 5 Euro, müssen wir diese Information nur einmal an den Kunden übermitteln. Erst bei einer Änderung der Prämie nach oben wird eine erneute Pre-Notification fällig.



9 Wie teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Bankverbindungsänderung mit?

Bankverbindungsänderungen müssen nun schriftlich eingereicht werden, d. h. per Post, E-Mail oder Fax oder über unser Kundenportal.